

Gemeinde Oftringen

Benützungsordnung für die Gemeindewiese Kirchstrasse (östlich Turnhallen Oberfeld)

1. Wasserversorgung

Anschlussmöglichkeiten stehen zur Verfügung; sie sind nach Weisung des Leiters Wasser zu erstellen. Den Belangen der Feuerwehr ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Wasserbezug wird nach jeweils gültigem Tarifreglement dem Veranstalter resp. Benutzer direkt in Rechnung gestellt.

2. Elektrizitätsversorgung

Provisorische Anschlüsse stehen zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die frühzeitige Bekanntgabe der Anschlusswerte an die Elektrizitätsversorgung.

Wir weisen speziell darauf hin, dass die Anschlüsse den Anforderungen der Technik und Normen des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins SEV entsprechen müssen und nur durch konzessionierte Installationsfirmen erstellt werden dürfen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters/Benützers.

Die elektrische Energie wird über geeichte Zähler (Eichperiode = 15 Jahre) gemessen und nach den jeweils gültigen Tarifen zu Hochtarifpreisen dem Veranstalter/Benutzer in Rechnung gestellt.

3. WC-Anlagen

Es stehen keine öffentlichen WC-Anlagen zur Verfügung. Der Veranstalter hat auf seine Kosten eine genügende Anzahl mobiler WC-Anlagen bereitzustellen.

4. Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Sämtliches anfallendes Abwasser muss in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Ein Anschluss ist im Areal vorhanden.

5. Abfallentsorgung

Die Entsorgung der verschiedenen Abfälle darf ausschliesslich nur mit gedeckten Abfallmulden erfolgen. Miete, Transport und Entsorgungsgebühren sind Sache des Veranstalters/Benützers.

6. Verkehrstechnische Erfordernisse, Parkierung, Signalisation

Die Weisungen der Sicherheitsdienste (Gemeindepolizei) sind strikte einzuhalten. Der Veranstalter/Benutzer hat die nötigen Materialbereitstellungen auf seine Kosten zu organisieren.

7. Haftpflicht

Der Veranstalter/Benützer hat sich vorgängig mit einem Haftpflichtversicherungsnachweis auszuweisen. Für allfällige Schäden oder Unfälle lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

8. Instandstellung der Gemeindewiese und angrenzender Anlagen

Vor dem Wegzug sind die benützten Arealflächen in Stand zu stellen inkl. allfällig erforderliche Wiesengrasansaat. Bei Nichterfüllung dieser Auflage werden die notwendigen Arbeiten durch den Landpächter auf Kosten des Veranstalters/Benützers ausgeführt.

Der zuständige Gemeindefunktionär erstellt ein Abnahmeprotokoll, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Der Veranstalter/Benützer erhält eine Kopie.

9. Benützungsgebühren und Vorauszahlung

Auswärtige Veranstalter/Benützer haben Benützungsgebühren gemäss Tarifanhang zu bezahlen. Zehn Tage vor Belegung des Platzes hat der Veranstalter/Benützer eine Vorauszahlung von 50 % des Betrages für den angemeldeten Bedarf, mindestens aber Fr. 300.--, zu entrichten (PC-Konto 46-550-8, Abteilung Finanzen der Gemeinde Oftringen). (Änderung vom 12. März 2001)

10. Detailabklärungen

Mindestens zehn Tage vor der Platzbelegung sind die erforderlichen Abklärungen und Dispositionen mit den zuständigen Gemeindefunktionären zu treffen. Gleichzeitig sind die Anschlusswerte definitiv bekanntzugeben.

– Wasser- und Elektrizitätsversorgung

Elektrizitäts- und Wasserversorgung Oftringen
Herr Oliver Stampfli, Betriebsleiter

Tel. 062 789 80 10

– WC-Anlagen, Kanalisation, Abfallentsorgung

Abteilung Bauen Planen Umwelt
Herr Thomas Zimmerli, Werkmeister

Tel. 062 789 81 31

– Verkehrstechnische Erfordernisse, Parkierung, Signalisation

Sicherheitsdienste (Gemeindepolizei)
Herr Ernst Bader, Polizei-Wm

Tel. 062 789 82 12
Natel 079 439 30 21

– Instandstellung Gemeindewiese und angrenzende Anlagen

Abteilung Bauen Planen Umwelt
Herr Thomas Zimmerli, Werkmeister

Tel. 062 789 81 31

11. Situationsplan

Im beiliegenden Situationsplan 1:500 sind die

- Arealfläche der Gemeindewiese
- Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Elektrizität und Kanalisation
- Standorte mobile WC-Anlagen und Abfallmulden

festgehalten.

Oftringen, 23. September 1991

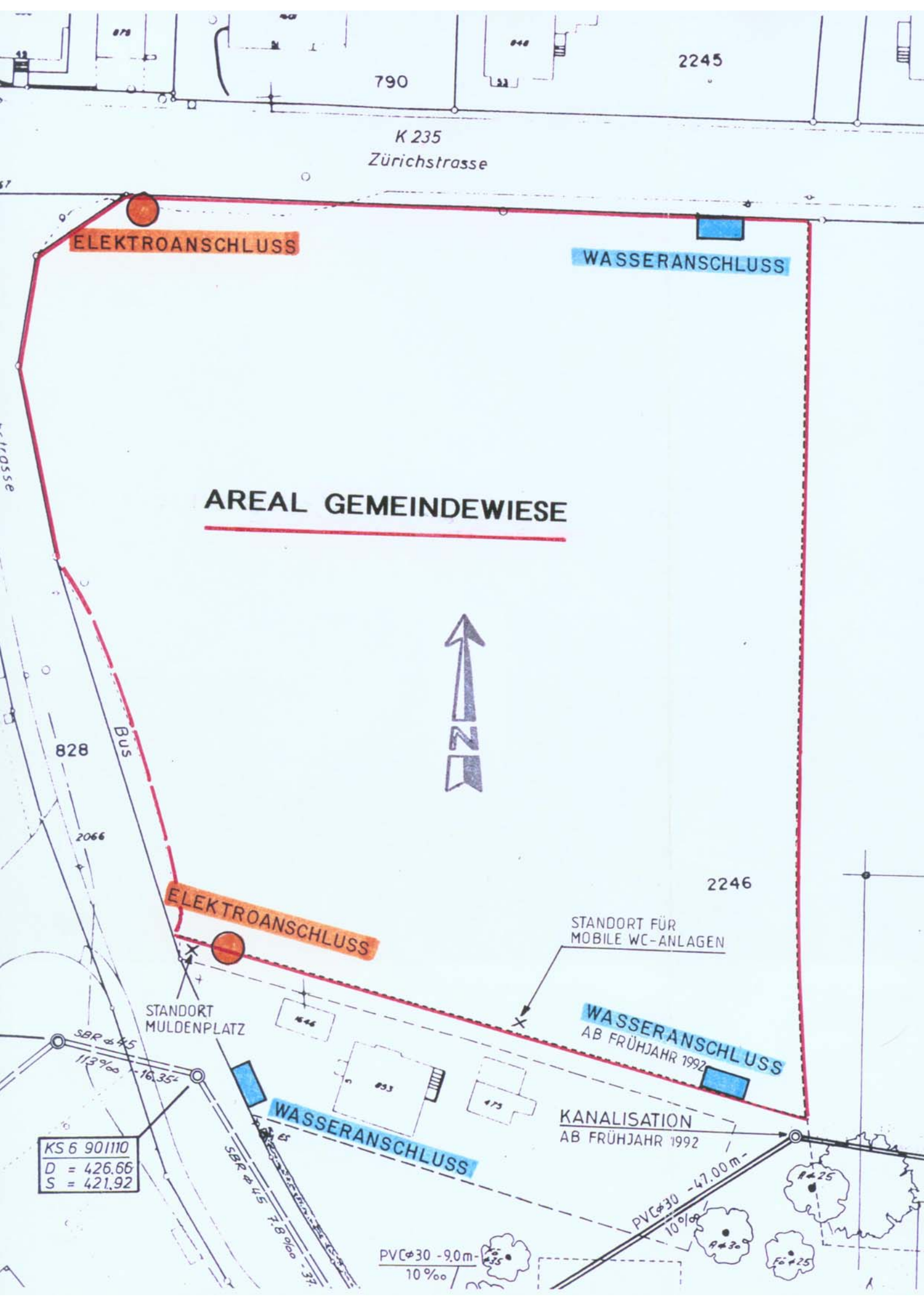
(Ausgabe März 2001)

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv
E. Woodtli Mario Meier

Tarif für die Benützung Gemeindewiese/Kirchstrasse (12. März 2001)

| | |
|---|---|
| Kleine und mittlere Zirkusse | Fr. 200.-- pro Spieltag |
| " | Fr. 100.-- pro Aufenthaltstag |
| " | Fr. 50.-- pro An-/Abreisetag |
| Grosszirkusse (Knie usw.) und andere auswärtige Veranstalter | Die Gebühr wird individuell vom Gemeinderat festgesetzt. |
| Fahrende, pro Wohnwageneinheit | Fr. 10.-- pro Aufenthaltstag |
| " | Fr. 5.-- pro An-/Abreisetag |



790

2245

K 235
Zürichstrasse

ELEKTROANSCHLUSS

WASSERANSCHLUSS

AREAL GEMEINDEWIESE



828

Bus

2066

ELEKTROANSCHLUSS

2246

STANDORT FÜR
MOBILE WC-ANLAGEN

WASSERANSCHLUSS
AB FRÜHJAHR 1992

STANDORT
MULDENPLATZ

WASSERANSCHLUSS

KANALISATION
AB FRÜHJAHR 1992

KS 6 901110
D = 426.66
S = 421.92

PVC ø 30 - 9.0m -
10‰

PVC ø 30 - 47.00m -
10‰

Rd. 25

Rd. 30

Fd. 25